Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 32

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen - Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

a a Celephon 24 a a Goldene Medaille Zurich 1894 a a Celegramme: Asphalt a

Holz-Marktberichte.

Sigung hat der Gemeinderat Glarus die Holzpreise bis auf wetteres wie folgt festgesett: Buchenes Schetterhold Fr. 60. — per Klafter, tannenes Schetterhold Fr. 48.per Rlafter, buchene Burbell 35 Rp. per Stud, tannene Burbeli 30 Rp. per Stuck. Samtliches Brennholz wird nur an Einwohner von Glarus, entsprechend deren Be-Olirsnis für Hausbrand, abgegeben. Bet einer allfälligen Bettergabe von Holz würde jede wettere Lleferung sofort siftlert und es hat der Betreffende die Differenz zwischen dem Verkaufspreis der Gemeinde und dem vom Regie tungsrate festgefetten kantonalen Böchflpreis nachzuzahlen.

Brennmaterial-Versorgung.

Dochftpreife für ben Bertauf von Rohle (Berfügung des schweizerischen Bolkswirtschafts Departements vom 29. Ottober 1917.) Art. 1 der Berstügung vom 17. Sep tember 1917 betreffend Bochfipreise für ben Bertauf von Rohle erhält als lettes Alinea folgende Erganzung:

Berkaufen Sandlerimporteure Saartoble birett an de Berbraucher, so reduziert sich der oben für Saartoble leftgesette Sochftpreis um Fr. 20 für je 10 Tonnen."

Art. 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Röhlerei im Weißtannental (St. Gallen). einigen Wochen arbeiten im Klofterwald mehrere Kohlenbrenner, und es find benn auch große Mengen Rohlen abgeführt worden. Dieser Klofterwald liegt zirka dreiblertel Stunden vom Welßtannerdorf entfernt und gehörte früher bem ehemaligen Klofter in Schanis.

Marganische Torfgenoffenschaft. Der Regierungsrat unterbrettet bem Großen Rate eine gebruckte Eingabe mit dem Antrag, es sei der Regierungsrat zu ermächtigen, von den Aktien der Aargauischen Torfgenossenschaft weisere 49 Aktien zu Fr. 5000, zusammen somit sür 245 000 Franken zu Handen des Staates zu übernehmen. Nach dem bem gebruckten Berichte ift beabsichtigt, burchschnittlich Pro Jahr 600 bis 800 Wagen trodenen Torfs, später ebentuell auch 1000 Wagen auszubeuten. Für den Anstauf des Landes sind Fr. 250,000 vorgesehen. Die Aufman bendung für Torfmaschinen, Geleiseanschluß, Feldbahn and Fr. 300,000 veranschlagt und für Schuppen, Betriebsmittel und Diverses ift ein Boften von 150,000 dranken ausgesetzt. Bekanntlich ist ein Aktienkapital von br. 1,000,000 vorgesehen, von dem aber zurzeit nur die Vorerwähnten Fr. 700,000 aufgenommen werden sollen. Davon sind bereits Fr. 250,000 hauptsächlich durch im Nargau domizilierte Großabnehmer gezeichnet.

Torflager im Thurgan. Gine Abordnung der fcmetderischen Torfgenossenschaft begab sich nach Ehwilen, ich mit dem Gemeinderat über die Ausbeutung der telden Torflager im dortigen Ried zu verhandeln.

Bur Rohlenversorgung des Rantons Genf wird berichtet: Anläßlich seiner Reise nach Baris hatte Herr Rochair, Brafident bes Staatsrates, von der frangofischen Regierung die Erlaubnis erhalten, mindeftens 20,000 t frangofische Roble für die Berforgung bes Rantons Genf in die Schweiz einführen zu durfen, wofür beim Bundesrat um die notige Erlaubnis nachgesucht worden ift.

Uerschiedenes.

- † Banunternehmer Guftav Gogweiler Grunen-felder in Rildberg (Barich) ftarb am 2. November im Alter von 45 Jahren infolge eines Berzichlages. Er war u. a. Prafibent bes Berwaltungkrates bes Gas. wertes für das rechte Burichfeeufer A. G. in Meilen.
- † Malermeister Emil Effig in Uster (Zürich) ftarb im Alter von 55 Jahren. Aus einfachen Berhaliniffen ftammend, brachte es der Berftorbene dant raftlosen Fleißes und vorbildlicher Berufstüchtigkeit zum angesehenen Meister in seinem Fache. Lange Jahre stand ber Dahingeschiedene bem Handwerker: und Gewerbeverein als Quaftor vor; ber Sandwerkerftand verliert in ihm einen tüchtigen Forderer.

Der Boltsichuh. Bom eidgenöffischen Boltswirtichaftsbepartement murbe an die ichweizerischen Schuh. betailliften ein Rundschreiben gerichtet, bem mir folgende Stellen entnehmen:

Für eine Ginführung eines Boltsichuhes, dem die Notwendigkeit nicht aberkannt werden kann, werden brei Arten von Schuhen in Betracht tommen, nämlich:

1. Croute-Artifel für Töchter, Knaben, Frauen und Männer.

2. Boxcalf Biche-Artifel für Kinder und Manner.

3. Holzschuhe in allen Größen.

Da die Berftellung und Abgabe diefer Bollsichuhe eine gewiffe Beit beansprucht (Ende Dezember), fo ertlaren fich die Bertreter ber Detailschuhhandler bereit, in der Zwischenzeit eine beftimmte Menge in kuranten Artikeln und oben angeführten Artikeln unter möglichft billiger Berechnung an bas Publikum abzugeben; fie sollten vom 1. November an für bas einkaufende Bublikum bereit gehalten werden. Die fraglichen Artikel tragen ben Bormert "Boltspreis" und find beshalb vom Schuhhandler auf ben Schachteln ober Anhänge-eisetten kenntlich zu machen. Der notleibenden und minderbemittelten Bevölkerung sollte weitgehendes Entgegenkommen bewiesen werden, und für fie find die Breife jo niedrig als irgendwie möglich zu halten. Geeignete Kontrollmaßnahmen behalten sich die Behörden vor. Es wird von den Detailgeschäften, wie überigens auch von den Groffisten, erwartet, daß sie ihre Gewinnzuschläge sür das nan der Nanälferung bewähigte Kehrzuschkläde für das von der Bevölferung benötigte Gebrauchsichuh: wert, Solzschuhe inbegriffen, innert durchaus bescheibenen Grenzen halten. Gollte fich wider Erwarten ergeben, daß dem Appell nicht Folge gegeben würde und auf

8000 m² Fensterglas ^{2 bis} dick

für Fabrikbauten.

Reinhold Käser, Glas-Gross-Handlung, Zürich 1 und St. Gallen

Tel. Selnau 3652

ot ese

diesem Wege die unbedingt notwendige Preisregulierung für Schuhwerk nicht erzielt werden könnte, so müßten die für das Wohl der Gesamtheit verantworklichen Behörden zu weiteren und strengeren Maßnahmen schreiten. Bon der Preiskontrolle wird vorderhand Umgang genommen sür Modes und Luxusschuhwaren. Borläusig fallen unter diese Kategorie Chevreaux Artikel, schwarz und sarbig, alle farbigen Boxcals und Lackledersschuhe, Damenschuhe mit Schafthöhe von 18 cm und mehr, Schuhe mit Stoffeinsat, sowie Bergs und Sportsschuhe aus Chromleder.

Schweizer. Unfallverficherung. Nachdem ble Borarbeiten für bie Durchführung bes Unfallverficherungs: gesehes im Jahre 1916 ju bem Erlaß ber bundesratlichen Berordnung I über die Unfallversicherung geführt hatten, erfordert die auf den 1. Januar 1918 in Ausficht genommene Betriebseröffnung ber Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in Lugern ben Erlaß ber letten, por dem Intrafttreten des Gesetzes notwendigen Mus: führunasbeftimmungen. Der vom Bundesamt für Cozialversicherung in Berbinbung mit ber Anftalt ausge arbeitete bezudliche Entwurf einer Berordnung II über die Unfallversicherung wurde einer am 29. Oktober unter dem Vorfitz von Direktor Dr. Rufenach versammelten Kommission unterbrettet, an der außer dem Bolkswirtsichaftsbepartement, dem Justizdepartement und dem Eisenbahndepartement die Ansfalt, der Berband von Arbeits geberorganisationen, ber Schweizerische Sanbels. und Inbufirteverein, der Bauernverband, der Arbeiterbund, der Schweizerische Raufmannische Verein und verschiedene Rachinipektorate vertreten waren. Der Entwurf ordnet bie Berficherung ber nicht flandigen Arbeiter, die Saftung ber Unternehmer für die Bramien ber Unteraftorbanten, die Bermirtung ber Berficherungsansprüche, enthält die Grundfake über die Aufftellung und Kontrol-Herung ber Unfallverhatungevorschriften, regelt die Ruh: rung ber Lohnliften und enthält überdies einige allge: meine Boridriften, fowie Strafbeftimmungen. Der Entwurf wird nun nach Vornahme einiger unwesentlicher Anderungen bem Boltswirtichaftsbepartement guhanden bes Bundegrates unterbreitet merben.

Glasmalerei. Für die Kirche von Gondiswil bei Melchnau (Kanton Bern) sind laut "Bund" im Glasmaler-Atelier von Ed. Boß in Bern (Mondijoustraße) soeden zwei Glasgemälde nach Entwürfen von A. Bogelsang sertig geworden, die in ihrer einsachen, vornehmen Art gewiß eine Zierde dieser neuen Landkirche bilden werden. Ein Sämann auf der einen und ein Mähder vor goldgelbem Kornseld auf der andern Schelbe sind die für eine landwirtschaftliche Gegend gewiß gegebenen Figuren, die besonders durch ihre ruhige Innigseit und krastvolle Gestaltung wirken. Den Hintergrund bildet eine schlichte Bergsontur mit der Jungsraugruppe auf dem einen und dem Stockhorn auf dem andern Bilde. Bei aller Reallstilt der Details ist die Wirkung doch eine erhebende und nachhaltige.

Bezugsquellen für inländische Produkte. (Mitget.) Seit 21/2 Jahren besteht in Zürich unter dem Namen Schweizerisches Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren ein vom Bund unterhaltenes Bureau, dessen Programm dahln lautet: Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch Vermittlung zuver, lässiger Adressen für den Bezug und für den Absatztischen ländischer industrieller, gewerblicher und landwirtschaft, licher Erzeugnisse.

Im Jahre 1916 wurden 11,800 einfache Korresponstenzen besorgt und 15,900 mehrsach mit dem gleichen Inhalt für das In- und Ausland abgesandt. Anfragen wurden 6900 erledigt.

Die Dienste des Bureaus sind unentgeltlich, sowelt nicht ganz besondere Auslagen mit der Auskunstserteilung verbunden sind.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbetalender, Taschen Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 31. Jahrgang 1918. 288 Seiten 16°. Breis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Berlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch: und Papierhand:

lung zu beziehen. Bor allem fällt uns an biefem Ralender angenehm auf, daß ber Inhalt auch biefes Jahr wieder ber fcmie, rigen Gegenwart angepaßt murbe, wodurch er alljährlich Bu einem faft unentbehrlichen Ratgeber nicht nur für ben Handweiter und Gewerbestand, sondern für jedermann wird. Wir machen beshalb auf die besonders aktuellen Artikel aufmerksam, wie: Weltkrieg und schweize rifches Birtichaftsleben, von Reglerungsrat Dr. Tichumi, Bentralpraftbent bes Schweizer. Gemerbever bandes, Posisparkasse, von A. Spreng, Die Förderung des Absates einheimischer Erzeugnisse, von Meister Sammerli, Die gewerbliche Berufsbildung in der Schweis von S. Scheuchzer, bas erganzte Berzeichnis ber infolge des Krieges gefaßten Bundesratsbeschlüffe, Berordnungen jum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversiche rung, Behn Binke jum Bohlftand, Gegen Nahrungs, mittelknappheit. Ferner seien erwähnt die unentbehrlichen Post: und Telegraphentarife, Maße und Gewichte, por rechnung der Flächen- und Körperinhalte, Heiztraft ber Brennftoffe, Schweizer. Fabritftatiftit, Organisation bet gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden, und bie verschiedenen Tabellen und Berzeichniffe. Braktische Einstellung ber Tagest und Establische Graftische Einstellung ber Tagest und Establische Graftische Einstellung ber Tagest und Establische Frankliche teilung der Tages, und Raffanotizen und jolide Raftattung vervollständigen die Borzüglichkeit biefes gan lenders, ber vom Schweizer. Gewerbeverband und non Rantonal bernifchen Gewerbeverband beftens empfohlen wird. Auch wir möchten ihn jedermann, vor allem ben Sandwerfern und Gewerbetreibenden, angelegentlicht empfehlen.

Appenzeller Kalender für das Jahr 1918. Jum alte "Trogener" ftellt sich pfinktilch, wie immer berbfte, ein, im alten vertrauten Gewande. Troß ben